



# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## Nr. 7/2021

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**  
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Donnerstag, 18. November 2021**  
Tagungsort – Stadttheater der Stadtgemeinde Bad Hall, Steyrerstr. 7

**ÖVP:** 1. BGM Mag. Bernhard Ruf  
2. Vizebgm. Maria Riegl  
3. StR DI Klemens Reindl  
4. StR Armin Rogl, BSc  
5. GREM Christian Weinberger  
6. GRM Dr. Ingrid Federl  
7. GRM Gebhard Weixlbaumer  
8. GRM Ulrike Reichl  
9. GRM Birgitta Baumberger  
10. GRM Michael Holzinger  
11. GRM Magdalena Weigerstorfer  
12. GRM Josef Reindl  
13. GRM Bernhard Stefanits  
14. GRM Mag. Wolfgang Karrer

**SPÖ:** 15. Vizebgm. Mario Madurski  
16. GRM Ulrike Aschauer  
17. GRM Thomas Geiblinger  
18. GRM Ing. Jovan Popovic  
19. GREM Walter Kühner  
20. GRM Mario Rose  
21. GRM Andreas Ecklbauer

### **Ersatzmitglieder**

GREM Christian Weinberger  
GREM Walter Kühner  
GREM Klaus Wieser

### **unentschuldigt:**

**Leiter des Stadtamtes:** AL Franz Postlmayr

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):**

**Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):** Sabine Kubicka

**Grüne:** 22. StR Mag. Brigitte Bösenberg MSc  
23. GRM Mag. Judith Lion  
24. GRM Mag. Maria Lettenmayr  
25. GRM Klaus Wiesner  
26. GREM Klaus Wieser

**FPÖ:** 27. GRM Mario Gubesch, B.A. MBA  
28. StR Siegfried Geilehner  
29. GRM Sieglinde Schausberger  
30. GRM Wolfgang Fellner

**WBH:** 31. GRM Atalay Yeter

### **entschuldigt:**

GRM Ing. Günter Mayrdorfer  
GRM DI (FH) Robert Gassner  
GRM Leticia Mayr

**Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 11. November 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. Oktober 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

---

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

- ▶ Vor Beginn der Sitzung erfolgt die Angelobung von Ersatzgemeinderatsmitglied Klaus Wieser – Grüne Fraktion
- ▶ Absetzung des Tagesordnungspunktes:  
Punkt 6 d „Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.6, Grundstück Nr. 887/2, KG Großmengersdorf – Antrag auf Umwidmung in Dorfgebiet“

---

**Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

# TAGESORDNUNG:

---

## Punkt 1 Bericht des Bürgermeisters

---

- ▶ Das Ersatzgemeinderatsmitglied Franz Dietinger der Liste WBH hat gestern sein Mandat zurückgelegt.
- ▶ Der diesjährige Kathreinmarkt und Weihnachtmarkt wurde, Covid bedingt, abgesagt.
- ▶ Bad Hall hat mit Stand vom letzten Wochenende 99 Covid-Infizierte.
- ▶ Die geplanten Weihnachtsfeiern mit allen Gemeindemandataren, den Bediensteten und den ehrenamtlich Tätigen sind abgesagt.
- ▶ Im Dezember tritt ein neuer ÖBB Fahrplan mit neuen Verbindungen in Kraft. Mit dem Verantwortlichen für die Erstellung des Fahrplanes wurde schon Kontakt aufgenommen. Die Busverbindungen nach Bad Hall müssen angepasst werden und soll dies zu Ostern schlagend werden.
- ▶ Das Musical „HAIR“ wurde unter den möglichen Bedingungen erfolgreich mit einer Auslastung von 62% beendet.
- ▶ Betreffend Neubau Musikverein Hilbern kann berichtet werden, dass der Ortsbildbeirat nun einen passenden Vorschlag hat, auf das Protokoll wird noch gewartet.
- ▶ Betreffend Querungshilfe im Bereich des Fußballplatzes laufen Gespräche mit der Nachbargemeinde Pfarrkirchen.
- ▶ Vor dem ehemaligen Kaufgeschäft Mayrhofer entsteht derzeit ein großer Adventkranz, initiiert von der Diakonie.
- ▶ Betreffend dem obdachlosen/wohnungslosen Herrn ist die Stadtgemeinde Bad Hall mit den zuständigen Ämtern in Verbindung damit eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann.

---

**Punkt 2**  
**Beschlussfassung einer neuen Satzung für den**  
**Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen**

---

Aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG, LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden. Außerdem erfolgte aus legistischen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen. **Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von 668 Euro pro angefangenen Kilometer bleibt aber unverändert.** Die neue beiliegende Satzung wurde gemeinsam mit Mag. Franz Ganglbauer von der Direktion Inneres und Kommunales in Absprache mit der Direktion Verfassungsdienst ausgearbeitet.

Die neue Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen liegt vor und ist vollinhaltlich zu beschließen.

**Beschluss:**

*Über Antrag des Vorsitzenden wird die neue Satzung für den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen vollinhaltlich vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.*

---

**Punkt 3**  
**Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und BetriebsgesmbH**  
**a) Bilanz zum 31. Dezember 2020**

---

Die Bilanz 2020 für die Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und Betriebs-GmbH wurde seitens der Steuerberatungskanzlei SWP, Wels, mit 31.12.2020 erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der *Bilanzverlust* betrug 2020 € -45.895,99 und beläuft sich nun mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-€ 141.601,04) auf insgesamt -€ 187.497,03.

Dieser Verlust ergibt sich aus der verminderten Mietzahlung durch die Stadtgemeinde Bad Hall.

Am Girokonto bei der Volksbank Bad Hall haben wir mit 31.12.2020 ein Guthaben von € 552,13. Das Konto bei der Volksbank ist immer ausgeglichen.

Das Anlagevermögen und somit das Parkhaus hat mit 31.12.2020 einen Vermögenswert von € 405.337,71.

**Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Bilanz zum 31.12.2020 der Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und Betriebs-GmbH einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen.

---

**Punkt 3**  
**Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und BetriebsgesmbH**  
**b) Umlaufbeschluss 2020**

---

Der Geschäftsführer beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Beschlussfassung:  
Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020:  
Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Bad Hall wird in der vorgelegten Art und Weise genehmigt.  
Der Jahresverlust beträgt € -45.895,99.  
Einwendungen gegen den Jahresabschluss wurden nicht erhoben. Der Jahresabschluss wird daher entsprechend festgestellt.
3. Ergebnisverwendung 2020:  
Der Jahresverlust in Höhe von € -45.895,99 wird mit dem Jahresverlust aus dem Vorjahr verrechnet. Der daraus resultierende Bilanzverlust beträgt -€ 187.497,03.
4. Entlastung der Geschäftsführung:  
Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Die tiefstehenden Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020 ersetzt wird.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Umlaufbeschluss 2020 vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

---

**Punkt 4**  
**VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG -**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

---

Die Bilanz für 2020 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG wurde von der SWP Steuerberatungs-GmbH, Wels, erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der Schuldenstand betrug mit 31.12.2020 insgesamt (Hypo und Girokonto) € 1,412.928,82. Auf dem Girokonto betrug das Minus bei der Raiffeisenbank Bad Hall -€ 1.083,52.

Die Höhe des Anlagevermögens beläuft sich mit 31.12.2020 auf € 3,700.219,40.

Der Bilanzgewinn betrug € 23.757,41 und wird auf das neue Jahr vorgetragen. Somit ergibt sich ein neuer Bilanzverlust (inkl. Vorjahr -€ 39.101,74) von -€ 15.344,33 mit 31.12.2020.

**Beschluss:**

*Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Bilanz 2020 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen.*

---

**Punkt 5**  
**Operette und Musical 2022**  
**a) Aufhebung der Übertragungsverordnung an den Stadtrat**

---

Mit Beschluss des Gemeinderates am 24. August 2021 wurde gemäß § 43 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 die Vergabe der Operettenfestspiele 2022 mittels Übertragungsverordnung an den Stadtrat übertragen.

Diese Übertragungsverordnung wurde dem Amt der OÖ. Landesregierung gemäß § 101 zur Verordnungsprüfung mitgeteilt.

Im Zuge der Verordnungsprüfung mit Schriftverkehr vom 07. Oktober 2021 wurde seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 18. Oktober 2021 festgestellt, dass immer noch nicht klar ist, welches Beschlussrecht dem Stadtrat hier übertragen werden soll.

Außerdem kann nur ein Beschlussrecht in einer Angelegenheit übertragen werden, für welche der Gemeinderat auch zuständig ist. Die Durchführung von den Operettenfestspielen fällt nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Unabhängig davon gibt es offenbar weder einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Durchführung des Vorhabens noch einen Finanzierungsplan. Beide müssen im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Übertragungsverordnung durch den Gemeinderat vorliegen und sind Voraussetzung für die Zulässigkeit der Übertragungsverordnung.

Die vorliegende Übertragungsverordnung ist daher rechtswidrig und vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Hall durch Verordnung ehestens aufzuheben. Die Aufhebungsverordnung ist samt zugrundeliegenden Gemeinderatsbeschluss anschließend unverzüglich zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Von Amts wegen wird daher eine Verordnung zur Aufhebung der Übertragungsverordnung ausgearbeitet und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

**Beschluss:**

*Nachdem offene Fragen abgeklärt wurden wird über Antrag des Vorsitzenden die Übertragungsverordnung mittels Aufhebungsverordnung einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.*

**Punkt 5**  
**Operette und Musical 2022**  
**b) Nachträgliche Vergabe der Operettenfestspiele 2022**

Herr Prof. Thomas Kerbl hat sowohl für die Operette als auch das Musical für das Jahr 2022 ein Angebot gelegt. Auf Grundlage dieses Angebotes wurden die Kalkulationen erstellt. Der Stadtrat hat aufgrund der Übertragungsverordnung durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. September 2021 die Operette bereits vergeben. Da das Land OÖ die Rechtsmeinung vertritt, dass in diesem Fall trotz illegitimer Übertragungsverordnung die Vergabe per se rechters ist, soll zusätzlich zur Operette noch das Musical vergeben werden.

**Operette 2022- "Die lustige Witwe"**

| <b>Einnahmen</b>                         |         | <b>Ausgaben</b>   |                |
|--|---------|---|----------------|
| Inserate                                 | 1.000   | Produktionskosten   | 170.000        |
| Verkauf Programmhefte und Garderobengeld | 500     | Interessenbeitrag   | 300            |
| Kartenverkauf                            | 180.489 | Personalkosten bei den Vorstellungen                                    | 7.780          |
| Sparkasse - Sponsorbeitrag               | 1.500   | Kosten f.d. Kurtheater (Reinigung, Strom, Heizung, usw.) - inkl. Proben | 18.456         |
| Landeszuschuß LH Stelzer                 | 12.500  |   |                |
| Landeszuschuß LR Achleitner              | 3.500   | Essen und Getränk, Blumen f.d. Premiere                                 | 5.000          |
|  |         | Werbekosten (Fernsehen, Zeitungen Plakate, Folder usw.)                 | 41.235         |
|  |         |   |                |
|  |         | <b>Gesamtsumme Ausgaben:</b>  | <b>242.771</b> |
|  |         | <b>Gesamtsumme Einnahmen:</b>   | <b>199.789</b> |
|  |         |   |                |
|  |         | <b>Abgang:</b>  | <b>-42.982</b> |
|  |         |   |                |
|  |         | Kalkulatorische Gemeinkosten (Personal, Organisation, Instandhaltung)   | 15.000         |
|  |         | Wirtschaftshof  | 2.000          |
|  |         |   |                |
|  |         | <b>Abgang incl. Gemeinkosten</b>  | <b>-59.982</b> |

Prozent 90

Vizebgm. Madurski

sagt, dass das vorliegende Angebot im Vergleich zum Angebot vom August 2021 besser ist und er somit den Angeboten für die Operettenfestspiele als auch für das Musical Annie die Zustimmung erteilen wird.

Vizebgm. Riegl

berichtet, dass Herr Kerbl sehr bemüht ist und die Zusammenarbeit sehr gut läuft. Mit den Leuten in der Kulturszene wird stets kommuniziert, ebenso mit Reiseunternehmen und Pensionistengruppen - diesbezüglich wurde bereits ein Werbekonzept vorgelegt. Außerdem soll die Operette „Die lustige Witwe“ in einer traditionellen Version gespielt werden.

GRM Wiesner

regt an, in Zukunft eine Kooperation mit den ÖBB einzugehen. Konkret soll in den Zügen eine Werbung für die Bad Haller Kulturszene angebracht werden.

GRM Aschauer

ist froh, dass Herr Prof. Kerbl die Agenden in Bad Hall übernommen hat. Er kennt Bad Hall sehr gut, die Zusammenarbeit hat stets gut funktioniert. Die vergangene Operettensaison im Kurparkambiente war sehr schön. Aufgrund der im Sommer labilen Wettersituation wird gehofft, dass die Operettenfestspiele 2022 wieder im Stadttheater stattfinden werden.

GRM Mag. Lettenmayr

regt an, angesichts der hohen Budgetmittel auch ein explizites und leistbares Angebot speziell für Kinder- und Jugendliche vorzusehen.

Vizebgm. Riegl

erklärt dazu, dass für Schulen, z.B. für die HLW bereits spezielle Angebote angeboten wurden. Es wäre wünschenswert, wenn für Schüler und Studenten andere Eintrittspreise angeboten werden.

GRM Geiblinger

findet auch, dass spezielle Kinder- und Jugendangebote wünschenswert sind, in Krisenzeiten aber Sportangebote wichtiger wären.

Beschluss:

*Der Vorsitzende ersucht, über die Tagesordnungspunkte 5b) „Nachträgliche Vergabe der Operettenfestspiele 2022 und 5c) „Vergabe Musical 2022“ gemeinsam abzustimmen und stimmen dem die Gemeinderatsmitglieder einstimmig (31 Stimmen) zu.*

*Über Antrag des Vorsitzenden wird die nachträgliche Vergabe der Operettenfestspiele 2022 und die Vergabe des Musicals 2022 an Herrn Prof. Kerbl einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.*

**Punkt 5**  
**Operette und Musical 2022**  
**c) Vergabe Musical 2022**

**Musical 2022 - "Annie"**

| <b><i>Einnahmen</i></b>       |                | <b><i>Ausgaben</i></b>   |                |
|-------------------------------|----------------|--|----------------|
| Inserate                      | 1.500          | Interessentenbeitrag   | 200            |
| Verkauf Programmhefte         | 375            | Produktionskosten  | 150.000        |
| Garderobengeld                | 300            | 17% Tantiemen  | 18.700         |
| Kartenverkauf                 | 170.462        | Personalkosten   | 6.074          |
| <br>                          |                |  |                |
| Raika - Sponsorbeitrag        | 1.500          | Kosten f.d. Kurtheater (Reinigung,<br>Strom, Heizung, usw.) - inkl. Proben | 15.380         |
| Landeszuschuss LH Stelzer     | 12.500         | Essen und Getränk f.d. Premiere  | 3.750          |
| Landeszuschuss LR Achleitner  | 4.000          | Licht und Ton  | 0              |
| <b>Gesamtsumme Einnahmen:</b> | <b>190.637</b> | Werbekosten (Fernsehen, Zeitungen,<br>Plakate, Folder, Programmhefte)      | 36.413         |
|                               |                | <b>Gesamtsumme Ausgaben:</b>   | <b>230.517</b> |
|                               |                | <b>Gesamtsumme Einnahmen:</b>  | <b>190.637</b> |
|                               |                |  |                |
| Prozent 85                    |                | <b>Abgang:</b>   | <b>-39.880</b> |
|                               |                | Kalkulatorische Gemeinkosten (Personal,<br>Organisation, Instandhaltung)   | 8.500          |
|                               |                | <b>Abgang incl. Gemeinkosten</b>   | <b>-48.380</b> |

**Beschluss:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 5b) beschlossen.

---

**Punkt 6**  
**Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6**  
**a) Änderung Nr. 29 „Reitmann“, Großmengersdorf**

---

Mit Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 11. Juli 2021 wurde das Verfahren zur Umwidmung einer 46m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstücks Nr. 318, KG Großmengersdorf, von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Dorfgebiet eingeleitet.

Während des Stellungnahmeverfahrens gem. §§ 33 (2) und 36 (2) Oö. ROG 1994 gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, 23.08.2021: kein Einwand
- Wirtschaftskammer OÖ, 29.09.2021: kein Einwand

Als nächster Verfahrensschritt ist die geplante Umwidmung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Flächenwidmungsplanänderung 6.29 „Reitmann – Großmengersdorf“ einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

---

**Punkt 6**  
**Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6**  
**b) Änderung Nr. 26 „Haselmayrsiedlung“**

---

In seiner Sitzung vom 25.03.2021 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 26 des rechtsgültigen Flächenwidmungsplans Nr. 6 (Erweiterung Dorfgebiet Haselmayrsiedlung).

Aufgrund fristgerecht eingelangter Stellungnahmen während des Stellungnahmeverfahrens gem. §§ 33 (2) und 36 (2) Oö. ROG 1994 wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 01.07.2021 nochmals eine geringfügige Erweiterung des Dorfgebiets vorgenommen.

Die überarbeitete Planfassung wurde dem Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung sowie allen von der Umwidmung betroffenen Grundstückseigentümern mit Schreiben vom 30.07.2021 nachweislich zur Kenntnis gebracht und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Insgesamt gingen im Zuge des Verfahrens folgende Stellungnahmen ein:

Erste Stellungnahmefrist bis einschließlich 21.06.2021:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, 02.06.2021: kein Einwand
- Amt der Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, 28.05.2021: kein Einwand
- Netz OÖ – Strom, 11.06.2021: kein Einwand
- Netz OÖ – Gas, 22.04.2021: kein Einwand
- Wirtschaftskammer OÖ, 14.06.2021: kein Einwand
- Familie Königsgruber, persönliche Vorsprache: Anregung bzw. Wunsch, die Grundstücke 459/2, 459/3 und einen Teil des Grundstücks 459/4 mit umzuwidmen.

Zweite Stellungnahmefrist bis einschließlich 27.08.2021:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, 30.09.2021: kein Einwand
- Amt der Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, 27.09.2021: kein Einwand

Als nächster Verfahrensschritt ist die geplante Umwidmung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

GRM Holzinger

erklärt sich befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Flächenwidmungsplanänderung 6.26 „Haselmayrsiedlung“ einstimmig (30 Stimmen) beschlossen.

---

**Punkt 6**  
**Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6**  
**c) Änderung Nr. 28 „Eggendorfer“**

---

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 01. Juli 2021 wurde das Verfahren zur Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Wohnnutzung für max. 6 Wohneinheiten eingeleitet.

Während des Stellungnahmeverfahrens gem. §§ 33 (2) und 36 (2) Oö. ROG 1994 gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Wirtschaftskammer OÖ, 29.09.2021: kein Einwand
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, 30.09.2021:  
fachlicher Einwand aufgrund der peripheren Lage:  
*„Gegen die geplante Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude mit einer Wohnnutzung für max. 6 Wohneinheiten wird aufgrund der peripheren Lage im Gemeindegebiet (ca. 2,3 km nordöstlich des Hauptortes) fachlicher Einwand erhoben. Eine weitere Intensivierung der Wohnnutzung außerhalb des Hauptortes in einer vorwiegend agrarisch geprägten Zone widerspricht dem Ziel zur Stärkung der Ortszentren. Auf die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten der Nachnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz gemäß § 30 Abs. 6 bis 7 Oö. ROG wird in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen. Weiters führt die geplante Umwidmung aufgrund der dezentralen Lage zu einer weiteren Zunahme des Individualverkehrs, da die Planungsfläche über keine adäquate ÖV-Erschließung verfügt.  
Eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Kanalisation ist zudem derzeit nicht möglich und auch künftig nicht vorgesehen (siehe Stellungnahme Wasserwirtschaft).  
Die Umwidmung steht mangels expliziter Festlegungen nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.“*
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, 24.08.2021:
  - Bereich Wasserversorgung: kein Einwand
  - Bereich Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz): kein Einwand
  - Bereich Abwasserwirtschaft: folgender fachlicher Einwand:  
*„Die Umwidmung ist aus fachlicher Sicht abzulehnen. Ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist derzeit nicht möglich oder absehbar und auch im Abwasserentsorgungskonzept der Gemeinde zukünftig nicht vorgesehen.“*

Am 21.10.2021 erfolgte aufgrund der Stellungnahmen ein Anruf der Baurechtsverwaltung bei Mag. Martin Plöchl, Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung. Dieser stellte in dem Telefonat klar, dass das Umwidmungsgesuch keine Aussicht auf eine Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung hat, da zwei Hindernisgründe vorliegen: die nicht fußläufige Erreichbarkeit des Ortszentrums (auch aufgrund fehlender ÖV-Anbindung) sowie die fehlende Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Kanalnetz. Es wurde seitens der Baurechtsverwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine eigene Hauskläranlage errichtet wird. Laut Mag. Martin Plöchl wird das Genehmigungshindernis (aufgrund der fehlenden Kanalanschlussmöglichkeit) durch die geplante Maßnahme (Errichtung einer Hauskläranlage) jedoch nicht behoben.

Als nächster Verfahrensschritt ist die geplante Umwidmung dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates den Tagesordnungspunkt und weist auf die Einwendungen der Fachabteilungen beim Amt der Oö Landesregierung im Zuge des Stellungnahmeverfahrens.

Aus seiner Sicht soll die Flächenwidmungsplanänderung jedenfalls beschlossen werden, die Argumente der Gemeinde für die Umwidmung sind in der Begründung klar darzulegen. Es soll jedenfalls darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein bestehendes Gebäude handelt, in welchem die insgesamt 6 Wohnungen problemlos untergebracht werden können. Die erforderlichen PKW-Abstellflächen sind im unmittelbaren Nahbereich des Anwesens auch vorhanden.

Weiters soll in die Begründung aufgenommen werden, dass bereits für Kinder in den gesetzlich möglichen 4 Wohnungen ein Schul- bzw. Kindergartenbus zur Verfügung gestellt werden muss. Auch der Winterdienst ist fachgerecht auszuführen. Durch die Nachnutzung des Anwesens mit insgesamt 6 Wohnungen ist es auch nicht erforderlich zusätzliches Bauland zu widmen.

Beschluss:

*Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden die Flächenwidmungsplanänderung 6.28 „Eggendorfer“ mit Stimmenmehrheit beschlossen:*

*26 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion, SPÖ Fraktion, FPÖ Fraktion, WBH Fraktion*

*5 Stimmen dagegen: Grüne Fraktion*

---

**Punkt 6**  
**Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6**  
**d) Grundstück Nr. 887/2, KG Großmengersdorf –**  
**Antrag auf Umwidmung in Dorfgebiet**

---

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abgesetzt.*

---

**Punkt 7**  
**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2,**  
**Änderung Nr. 3 „Kammerhub“**

---

In seiner Sitzung vom 01. Juli 2021 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 3 des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 2 „Kammerhub“.

Da der Bebauungsplan in seinen Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß und auch aufgrund seines Alters (1974) schwer auszulegen war, wurde mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats das Verfahren zur Teilaufhebung der sich in der Widmung W (Bauland Wohngebiet) befindlichen Grundstücke eingeleitet.

Während des Stellungnahmeverfahrens gem. §§ 33 (2) und 36 (2) Oö. ROG 1994 gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, 30.09.2021: kein Einwand
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, 07.09.2021: kein Einwand
- BH Steyr Land, Land- und Forstwirtschaft, 24.08.2021: kein Einwand
- Wirtschaftskammer OÖ, 30.09.2021: kein Einwand
- Mag. Alois Gruber, 22.09.2021: siehe Beilage
- Ulrike und Werner Schedlberger, 27.09.2021: siehe Beilage
- Maria und Franz Kletzmayer, 29.09.2021: siehe Beilage
- Ingrid Mager, 04.10.2021: siehe Beilage
- Ulrich Kniesel, 04.10.2021: siehe Beilage
- Ercan Demirtas, 07.10.2021: siehe Beilage
- Claudia und Jürgen Gruber, 09.10.2021: siehe Beilage

Zusammengefasst brachten die Grundstückseigentümer in ihren Stellungnahmen ihre Sorge zum Ausdruck, dass durch die Teilaufhebung des Bebauungsplans und künftiger Geltung der Oö. Bauordnung und weiteren Oö. Baugesetze und OIB-Richtlinien die Möglichkeit zur Errichtung größerer Bauprojekte geschaffen würde und die bestehende Siedlung hierdurch ihren Charakter und Lebensqualität verliere.

Aufgrund der zahlreichen Stellungnahmen lud die Stadtgemeinde Bad Hall die von der Teilaufhebung betroffenen Grundstückseigentümer am 14. Oktober 2021 zu einer Informationsveranstaltung im Sitzungssaal ein. Rund 40 Personen folgten der Einladung zum Informationsabend, welcher fachlich von Ortsplaner DI Marcus Girardi begleitet wurde.

Nach der Begrüßung und Einleitung durch Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf informierte Ortsplaner DI Marcus Girardi allgemein über den Zweck und Inhalt von Bebauungsplänen, erörterte die Schwachpunkte des Bebauungsplans Nr. 2 „Kammerhub“ im Detail und gab somit einen guten Überblick über die Beweggründe zur Teilaufhebung dessen.

Im Anschluss wurden die vielfältigen Ansichten und Fragen der Anwesenden diskutiert und beantwortet. Dabei kristallisierte sich heraus, dass die Grundstückseigentümer nicht auf einen Bebauungsplan verzichten und weiter auf streng geregelte Bebauungsvorschriften vertrauen möchten. Im Verlauf der Diskussion stellte sich auch die Frage, warum man den Weg einer Teilaufhebung gehe und nicht wie 2013 im anschließenden nördlich gelegenen Siedlungsbiet den alten Bebauungsplan überarbeite. Dies wurde seitens des Bürgermeisters Mag. Bernhard Ruf damit begründet, dass im nördlichen Siedlungsgebiet noch viele Grundstücke unbebaut seien, während der verfahrensgegenständliche Siedlungsbereich bis auf 1 Grundstück bereits bebaut sei. Deshalb orientierte man sich

am nordwestlich gelegenen Siedlungsgebiet, welches ebenfalls von keinem Bebauungsplan reglementiert wird.

Um ein Stimmungsbild zu erhalten, führte Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf eine kurze Umfrage zu folgenden Möglichkeiten durch:

1. Beibehaltung des derzeit gültigen Bebauungsplans: 4 Dafür-Stimmen
2. Teilaufhebung des derzeit gültigen Bebauungsplans: 1 Dafür-Stimme
3. Grundlegende Überarbeitung des derzeit gültigen Bebauungsplans: augenscheinliche absolute Mehrheit an Dafür-Stimmen (Stimmen wurden nicht gezählt)

Die Möglichkeit 3 wurde dann noch einmal differenzierter betrachtet: Es wurde darum gebeten, zwischen der Möglichkeit, den Bebauungsplan als Weiterführung des aktuell gültigen oder als neuen Bebauungsplan in Anlehnung an den direkt nördlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 14 „Furtberg II“ zu erarbeiten. Die Abstimmung darüber erfolgte ausgeglichen.

Als Resümee und Abschluss der 1,5h dauernden Informationsveranstaltung wurde den Anwesenden vermittelt, dass ein Vorschlag erarbeitet wird.

Ortsplaner DI Marcus Girardi wurde gebeten, für die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumordnung und Bauangelegenheiten einen groben Entwurf zu erarbeiten. Ein gangbarer Weg wäre es, das gegenständliche Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Kammerhub“ nicht weiter zu verfolgen und ein Verfahren zur Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 2 „Kammerhub“ als Änderung Nr. 4 einzuleiten.

*In der anschließenden Debatte wird nochmals die Vorgehensweise erläutert und Verständnisfragen vom Vorsitzenden beantwortet.*

Beschluss:

*Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, das Verfahren zur Auflassung des Bebauungsplanes 2 „Kammerhub“ nicht weiter zu verfolgen.*

*Außerdem wird über Antrag des Vorsitzenden der einstimmige (31 Stimmen) Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 2 „Kammerhub“, als Änderung Nr. 4, in Anlehnung an den direkt nördlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 14 „Furtberg II“, einzuleiten.*

---

**Punkt 8**  
**Verordnung**  
**betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates**  
**und einer Aufwandsentschädigung für VizebürgermeisterIn**

---

Ab dieser Wahlperiode wird die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden aufgehoben und es wird generell nur noch einen einheitlichen Bezug geben, der sich am bisher hauptberuflichen Bürgermeister orientiert (sog. Harmonisierung).

Die Harmonisierung der Bürgermeisterbezüge bringt auch eine Änderung der Prozentsätze bei den Aufwandsentschädigungen und eine Änderung sonstiger Regelungen im Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 und in der Gemeindeordnung 1990 mit sich.

Diese Änderungen treten zwar mit 1. Oktober 2021 in Kraft, werden jedoch gemäß Artikel III Abs. 3 der Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 für die jeweiligen Mandatäre erst mit dem Tag Ihrer Angelobung anlässlich der allgemeinen Wahlen auf Grund des Ablaufs der Wahlperiode im Jahr 2021 wirksam.

**1) Auswirkungen auf Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister:**

In Gemeinden mit 4.501 bis 15.000 Einwohnern hat der

1. *Vizebürgermeister/In* Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 21 % = € 1.470.-- (bisher 28% = € 1.420,70 vom nebenberuflichen Bürgermeisterentgelt) und der
2. *Vizebürgermeister/In* hat Anspruch auf 15% = 1.050.-- (bisher 19 % = € 963,60 vom nebenberuflichen Bürgermeisterentgelt).

**2) Auswirkungen auf Fraktionsobfrauen/Obmänner:**

Die Fraktionsobfrauen/Obmänner haben ab dieser Periode Anspruch auf 12% des Bürgermeisterbezuges der jeweiligen Gemeinde = € 840.-- und war dies bisher 14% = € 710.-- des nebenberuflichen Bürgermeisterentgeltes.

**3) Mitglieder des Stadtrates:**

Für die Besorgung wichtiger Aufgaben kann durch Verordnung des Gemeinderates den Mitgliedern des Stadtrates die nicht zugleich Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden. Die maximale Höhe war bisher bei Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeistern mit maximal 50% und bei Mitgliedern des Stadtrates mit maximal 30% des nicht hauptberuflichen Bezuges des/der Bürgermeister/In der jeweiligen Gemeinde festgelegt – dieser betrug in der Stadtgemeinde Bad Hall 10% = € 507,20.

Mit 01. Oktober 2021 wird die Höchstgrenze für die Aufwandsentschädigung auf 25% = € 1.750,10 für Mitglieder des Stadtrates und 40% für Vizebürgermeister/Innen ab deren Angelobung reduziert.

4) Durch die Änderung der Höchstsätze haben sich die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden anlässlich der allgemeinen Wahlen im Herbst 2021 neuerlich mit der Festlegung der Aufwandsentschädigung gemäß § 34 Abs. 3 Oö. GemO 1990 auseinanderzusetzen und die bestehenden Aufwandsentschädigungsverordnungen dann anzupassen, wenn der ab 1. Oktober 2021 geltende Höchstsatz überschritten werden würde.

Das Sitzungsgeld gemäß § 34 Abs. 5 hat eine mögliche Bandbreite von 1% bis 3% des Bezugs der Bürgermeister/In und wurde bisher mit 2% festgesetzt (€ 140.-- bisher € 101,40)

Ausgehend von der fixen Erhöhung für den Fraktionsobmann in der Höhe von 18% wird vorgeschlagen, dass die übrigen Aufwandsentschädigungen analog in diesem Ausmaß angepasst/angehoben werden:

|                      |                                 |
|----------------------|---------------------------------|
| 1. Vizebgm.          | 24% = € 1.704,70                |
| 2. Vizebgm.          | 16% = € 1.156,30                |
| Fraktionsobmann/Frau | 12% = € 840,--                  |
| Mitglieder des StR   | 10% = € 700,04                  |
| Mitglieder des GR    | 1,75% = € 122,50 (Sitzungsgeld) |

Beschluss:

*Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um gemeinsame Abstimmung der Tagesordnungspunkte 8 „Verordnung betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates und einer Aufwandsentschädigung für VizebürgermeisterIn“ und Tagesordnungspunkt 9 „Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, des Gemeinderates und der Ausschüsse“ und wird dem Ersuchen einstimmig (31 Stimmen) statt gegeben.*

*Über Antrag des Vorsitzenden wird die „Verordnung betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates und einer Aufwandsentschädigung für Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister“ und die „Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, des Gemeinderates und der Ausschüsse“ vollinhaltlich, einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.*

---

**Punkt 9**  
**Verordnung**  
**betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen**  
**des Stadtrates, des Gemeinderates und der Ausschüsse**

---

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter dem Tagesordnungspunkt 8 behandelt und abgestimmt.*

---

**Punkt 10**  
**Ankauf eines RLF-A 2000 für die FF Bad Hall**  
**a) Finanzierungsplan**

---

Mit Schreiben vom 16. November 2021 ist der Finanzierungsplan für das Projekt RLF-A 2000 – Ankauf/Ersatzbeschaffung für die FF Bad Hall vom Amt der OÖ. Landesregierung übermittelt worden und gestaltet sich wie folgt:

| <b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b> | <b>2022</b>    | <b>Gesamt in Euro</b> |
|--|----------------|-----------------------|
| Vermögensveräußerung – Verkauf alter RLFA  | 20.000         | <b>20.000</b>         |
| Eigenmittel der Gemeinde                   | 157.976        | <b>157.976</b>        |
| Haushaltsrücklagen                         | 60.000         | <b>60.000</b>         |
| FF-Barleistung                             | 50.000         | <b>50.000</b>         |
| LFK-Zuschuss - Normfahrzeug                | 93.860         | <b>93.860</b>         |
| BZ - Projektfonds                          | 81.972         | <b>81.972</b>         |
| <b>Summe in Euro</b>                       | <b>463.808</b> | <b>463.808</b>        |

Die seitens der Stadtgemeinde Bad Hall bekannt gegebenen Gesamtkosten in der Höhe von 463.808 Euro brutto werden zur Kenntnis genommen. Die für die Bemessung der BZ-Mittel maßgeblichen Kosten sind aber weiterhin die max. förderbaren LFK-Normkosten idF. 372.600 Euro (brutto).

Die in obiger Finanzierungsdarstellung enthaltenen Bedarfszuweisungsmittel (22%) wurden demnach prozentuell von den seitens des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. bekannt gegebenen Normkosten 2021 (Gültigkeit: 23.02.2021) in der Höhe von 372.600 Euro brutto berechnet.

Die Finanzierung des Vorhabens ist seitens der Stadtgemeinde Bad Hall zeitgerecht in den Rechenwerken der Gemeinde (Nachtragsvoranschlag 2021 bzw. Voranschlag 2022 samt mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplanung) anzupassen.

**Beschluss:**

*Der vorliegende Finanzierungsplan für den Ankauf/Ersatzbeschaffung eines RLF-A 2000 für die FF-Bad Hall wird über Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) vollinhaltlich beschlossen.*

---

**Punkt 10**  
**Ankauf eines RLF-A 2000 für die FF Bad Hall**  
**b) Ankauf/Bestellung**

---

Mit der Genehmigung des Finanzierungsplanes durch das Amt der OÖ. Landesregierung und der damit zugesagten Zuschüsse, kann das RLF-A 2000 die FF-Bad Hall angekauft werden. Der Ankauf bzw. die Bestellung ist zeitnah erforderlich, da es einerseits lange Lieferzeiten gibt und andererseits bei der derzeitigen Preisentwicklung eine rasche Bestellung weitere Mehrkosten verhindert. Die Bestellung erfolgt über die Bundesbeschaffungsgesellschaft und ist damit keine Ausschreibung/Angebotseinholung erforderlich.

**Beschluss:**

*Für die FF- Bad Hall wird ein RLF-A 2000 gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Rosenbauer zum Preis von € 463.808,40 bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft bestellt bzw. angekauft und wird über Antrag des Vorsitzenden dem die einstimmige (31 Stimmen) Zustimmung erteilt.*

---

**Punkt 11**  
**Sanierung der Tassilo Quelle –**  
**Vergabe von Arbeiten**

---

Die erforderlichen Arbeiten für die Sanierung der Tassilo Quelle wurde vom Architekturbüro Patzelt Barth + Partner zt-GmbH, Linz ausgeschrieben und folgende Vergabevorschläge vor:

**1. Elektrikerarbeiten:**

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| a. Firma ETECH, Linz                 | € 27.124,43 |
| b. Firma Gruber, Bad Hall            | € 30.553,06 |
| c. Firma Elektro PRO GmbH., Bad Hall | € 31.703,18 |
| d. Elektro Mayrhofer, Linz           | € 40.626,43 |

Vergabevorschlag:

|                   |       |             |
|-------------------|-------|-------------|
| Firma ETECH, Linz | netto | € 27.124,43 |
|-------------------|-------|-------------|

**2. Haustechnik-HKLS:**

|  |             |
|--|-------------|
| a. Firma Riegler, Garsten                          | € 18.354,57 |
| b. Firma Rieder GmbH, Bad Hall                     | € 18.802,98 |
| c. Firma Obexer GmbH, St. Ulrich                   | € 20.343,68 |
| d. Firma Bluebee Energie Systeme GmbH, St.Valentin | € 20.351,00 |
| e. Firma Seirl Karl, Garsten                       | € 24.737,95 |

Nachdem die Firma Rieder auf telefonische Anfrage zu einem weiteren Nachlass bereit war, wird vorgeschlagen, diese Arbeiten an die Firma Ing. Rieder, Bad Hall, zum Bestbieterpreis von € 18.354,57 zu vergeben.

**3. Glaserarbeiten:**

|   |             |
|---|-------------|
| a. Firma Ferrotechnik Holzer OHG, Steyr | € 23.308,75 |
| b. Firma Sunhouse GmbH, Marchtrenk      | € 32.975,14 |
| c. Firma Baumann GmbH, Baumgartenberg   | € 33.574,61 |

Vergabevorschlag:

Firma Ferrotechnik Holzer OHG, Steyr zum Preis von € 23.308,75.

**4. Baumeisterarbeiten:**

|  |             |
|--|-------------|
| a. Firma Roithner Bau GesmbH, Traun      | € 65.747,40 |
| b. Firma Held & Francke BaugesmbH, Steyr | € 74.810,82 |

Vergabevorschlag:

Firma Roithner Bau GesmbH, Traun zum Preis von € 65.747,40.

**5. Steinmetzarbeiten:**

|   |             |
|---|-------------|
| a. Steinmetzmeister Fraundorfer, St. Martin | € 35.179,50 |
| b. Steinmetzmeister Reichl GmbH, Salzburg   | € 47.530,00 |

Vergabevorschlag:

Firma Steinmetzmeister Fraundorfer, St. Martin zum Preis von € 35.179,50 netto.

Verschiedene Verständnisfragen über die Höhe der Sanierungskosten, die Dauer der Sanierung und die zukünftige Gebäudenutzung werden geklärt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Vergabe der

- Elektrikerarbeiten an die Firma ETECH, Linz zum Bestbieterpreis von netto € 27.124,43
- Haustechnik-HKLS an die Firma Ing. Rieder, Bad Hall zum Bestbieterpreis von netto € 18.354,57
- Glaserarbeiten an die Firma Ferrotechnik Holzer OHG, Steyr zum Bestbieterpreis von netto € 23.308,75
- Baumeisterarbeiten an die Firma Roithner Bau GesmbH, Traun zum Bestbieterpreis von netto € 65.747,40
- Steinmetzarbeiten an die Firma Fraundorfer, St. Martin zum Bestbieterpreis von netto € 35.179,50

einstimmig (31 Stimmen) vergeben.

---

**Punkt 12**  
**Wahlen in Ausschüsse und**  
**Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde**

---

Bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 27. Oktober 2021 wurde irrtümlicherweise in den Sozialhilfeverband ein Gemeinderatsersatzmitglied der Grünen-Fraktion gewählt und in den Bezirksabfallverband Steyr-Land ein Gemeinderatsersatzmitglied der ÖVP-Fraktion gewählt. In beiden Ausschüssen ist es aber notwendig, ein Gemeinderatsmitglied zu entsenden.

**Beschluss:**

*Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Durchführung der Wahlen in Ausschüsse und Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde durch Abstimmung mit der Hand durchzuführen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig (31 Stimmen) angenommen.*

**Der Wahlvorschlag für die Entsendung in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Steyr-Land von Seiten der Grünen-Fraktion lautet:**

Mitglied: GRM Leticia Mayr  
Ersatzmitglied: GRM Mag. Maria Lettenmayr

**Beschluss:**

*Die Entsendung des Mitgliedes sowie Ersatzmitgliedes in den Sozialhilfeverband Steyr-Land wird seitens der GRÜNEN-Fraktion einstimmig (5 Stimmen) beschlossen.*

**Der Wahlvorschlag für die Entsendung in den Bezirksabfallverband Steyr-Land von Seiten der ÖVP-Fraktion lautet:**

Stellvertreter: GRM Ing. Günter Mayrdorfer

**Beschluss:**

*Die Entsendung des Stellvertreters in den Bezirksabfallverband Steyr-Land wird seitens der ÖVP-Fraktion einstimmig (14 Stimmen) beschlossen.*

---

**Punkt 13**  
**Allfälliges**

---

1) Vizebgm. Madurski

erkundigt sich über den Stand betreffend die Sanierung der öffentlichen Toilette und gibt es schon Beschwerden von Seiten der Bürger.

Der Vorsitzende

bemerkte dazu, dass nebenan (ca. 7 m) weiter im Seniorentreff ein guter Ersatz für die öffentliche Toilette gefunden wurde, aber trotz sehr guter Beschilderung diese nicht gefunden wird. Nachdem noch versicherungsrechtliche und planungstechnische Fragen abgeklärt werden müssen, wird die Sanierung noch etwas dauern.

2) GRM Gubesch

erkundigt sich nach dem neuen Programm „Session“ und wird erklärt, dass der Vertrag unterzeichnet wurde und das Programm noch adaptiert werden muss.

3) GRM Schausberger

erkundigt sich, warum heute im Parkdeck nichts zu bezahlen war und wird erklärt, dass es diesbezüglich technische Probleme gegeben hat.

4) GRM Aschauer

ersucht für die nächste Sitzung des Infrastrukturausschusses den Tagesordnungspunkt „B122/Ampel/Verkehrslösung“ aufzunehmen.

5) GREM Kühler

regt die Aufstellung eines Wickeltisches im Ausweichquartier des öffentlichen WC`s an.

6) GREM Kühler

bemängelt die gefährliche Installation des Verkehrsspiegels in der Grünburgerstraße, da man sich durch die Anbringung sehr leicht verletzen kann.

Der Vorsitzende

erklärt, dass der Verkehrsspiegel privat bzw. auf Privatgrund montiert wurde. Die Stadtgemeinde Bad Hall arbeitet schon an der Lösung des Problems.

7) GRM Aschauer

bemängelt die Ausrichtung des Verkehrsspiegels Finkenweg/Gunterstraße und wird dies seitens des Amtes begutachtet werden.

8) StR Mag. Bösenberg

berichtet, dass im Bereich Schulstraße/Linzerstraße massiv viel Schwerverkehr unterwegs ist und dies meistens nicht ortskundige LKW-Fahrer sind.

Der Vorsitzende

bemerkte dazu, dass das Problem bekannt ist. Die einzige Möglichkeit ist eine Anzeige von Seiten der Anrainer und Verkehrsteilnehmer.

9) GRM Ecklbauer  
berichtet von der Römerstraße – sehr viele fahren gegen die Einbahn.

Der Vorsitzende  
sagt, dass auch in diesem Fall die einzige Möglichkeit eine Anzeige durch die Anrainer und Verkehrsteilnehmer ist.

10) GRM Wiesner  
bemängelt, dass in der Bevölkerung die Abstandsregeln im Radverkehr nicht sehr bekannt sein dürften und ersucht um einen Hinweis im Bad Haller Kurier.

11) Der Bürgermeister  
berichtet von der Installation der neuen LED Beleuchtung – es wurden bereits ca. 80 Lichtpunkte ausgetauscht.

12) GRM Lion  
erkundigt sich nach dem Stand der Glasfaserleitung und wird dazu vom Vorsitzenden erklärt, dass demnächst die Vergabearbeiten stattfinden. Grundsätzlich ist der Ausbau im ländlichen Raum auf Schiene.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. Oktober 2021 wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20. 11 Uhr.

---

Vorsitzender:  
Bgm. Mag. Bernhard Ruf

---

Schriftführung:  
Sabine Kubicka

---

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 6/2021 in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Bad Hall, am \_\_\_\_\_ Der Vorsitzende: \_\_\_\_\_

|               |             |
|---------------|-------------|
| <u>ÖVP:</u>   | <u>SPÖ:</u> |
| <u>Grüne:</u> | <u>FPÖ:</u> |
| <u>WBH:</u>   |             |